



POSTULAT

Urheber	Claudia Alpiger, Laetitia Heinzmann-Bellwald, Christine Seipelt-Weber und Dina Studer, PS/GC
Gegenstand	Westschweizer Konkordat in Sachen Hundeführer:innen anpassen
Datum	12/03/2023
Nummer	2023.03.026

Bei der Vermisstensuche in St. Niklaus anfangs Februar 2023 wurden die drei einheimischen und innert kurzer Zeit einsatzbereiten Hundeführer erst anderntags aufgeboten. Dabei wäre es bei den herausfordernden Verhältnissen und dem unwegsamen Gelände ein Vorteil, wenn ortskundige Hundeführer mitarbeiten würden. Die von der KWRO aufgebotenen Hundeführer, die im Fall von der Vermisstensuche in St. Niklaus - anscheinend - nur auf den markierten Wanderwegen spazierten, da nicht ortskundig, bringen einer vermissten Person und der Suche allgemein nicht viel.

Der KWRO-Einsatzleiter sagt dazu, dass er sich, was den Einsatz der Suchhunde betreffe, an den Dienstweg halten müsse. Dies bedeutet konkret, dass bei Vermisstensuchen die Kantonspolizei den Lead über den Einsatz hat. Sie entscheidet, welche Hundeführer zuerst eingesetzt werden.

Laut Staatsrat Favre werden Spürhunde bei gerichtspolizeilichen Fahndungsfällen eingesetzt. Die Kantonspolizei greife dafür seit mehreren Jahren auf die Hundeführer:innen des Westschweizer Konkordats zurück.

Das wird wohl so sein, wenn es um Delikte geht. Es macht durchaus Sinn, bei der Suche nach den Täter:innen Polizeihunde beizuziehen.

Anders verhält es sich, wenn Personen vermisst sind und dies zusätzlich noch im Gebirge. In solchen Situationen sind die Vorgaben und Herausforderungen ganz anders einzuschätzen.

Das Walliser Parlament hat in der Juni- und in der Novembersession 2022 dringliche Vorstösse zum Thema Mantrailinghunde angenommen. Deren Umsetzung müsste dem Staatsrat infolgedessen Pflicht sein.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, das Westschweizer Konkordat und allfällige gesetzliche Grundlagen so anzupassen, dass regionale Hundeführer:innen von Beginn der Suchaktion an eingesetzt werden dürfen.